

Sitzung vom 4. April 2001

495. Dringliches Postulat und Anfrage (Auflösung der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich / Massnahmen gegen die offene Drogenszene)

A. Die Kantonsräte Ernst Schibli, Otelfingen, und Alfred Heer, Zürich, haben am 5. März 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen in der Bäckeranlage und Umgebung aufgelöst werden können.

Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders im Stadtkreis 4 eine offene Drogenszene vorhanden ist. Zusätzlich findet ein untolerierbarer, gut sichtbarer Drogenhandel in Wohngebieten der Stadtkreise 4 und 5 statt. Anwohnerinnen und Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Meinung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszene zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Monaten stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Behörden der Stadt Zürich sind offensichtlich

auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Es gilt jetzt einzuschreiten, solange die Drogenszene noch einigermaßen mit vernünftigen finanziellen Mitteln bekämpft werden kann. Eine spätere Räumung einer noch grösseren offenen Drogenszene kostet Stadt und Kanton ein Vielfaches mehr. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in Zusammenarbeit mit den Stadtbehörden ein Konzept auszuarbeiten, welches die Räumung der offenen Drogenszene mittels polizeilicher und sozialer Massnahmen ermöglicht.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. März 2001 dringlich erklärt.

B. Die Kantonsrätinnen Bettina Volland und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In der Bäckeranlage im Kreis 4 sowie in deren Umgebung machen sich die offene Drogenszene und ihre Begleiterscheinungen in den letzten Wochen und Monaten wieder vermehrt bemerkbar. Zusammen mit den Auswirkungen des Sexmilieus ist diese Situation sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer der Bäckeranlage als auch für die Anwohnerschaft und das in der Nähe gelegene Schulhaus sehr belastend.

Um ein unkontrolliertes Anwachsen der Szene in diesem bereits sehr belasteten Quartier zu vermeiden, ist ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen nötig.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Ist die Kantonspolizei grundsätzlich bereit, die Stadtpolizei auf deren Anfrage hin personell und logistisch zu unterstützen?
2. Welche eigenen Anstrengungen unternimmt die Kantonspolizei zur Lösung des Problems? Welche Einheiten stehen dabei im Einsatz?
3. Ist der Kanton einverstanden, im Milieu im Kreis 4 gemischte Patrouillen aus Kantons- und Stadtpolizei zirkulieren zu lassen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlich erklärten Postulat Ernst Schibli, Otelfingen, und Alfred Heer, Zürich, wird unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage Bettina Volland, und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, wie folgt Stellung genommen:

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage betreffend Bekämpfung der Drogenszene in den Stadtkreisen 4 und 5 (KR-Nr. 387/2000) hat der Regierungsrat unter Hinweis auf § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) bereits ausgeführt, dass auch seit der am 1. Januar 2001 vollzogenen neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich in erster Linie die Stadtpolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum auf Stadtgebiet zu

sorgen hat. Der Regierungsrat hat weiter aufgezeigt, dass die neue polizeiliche Aufgabenteilung gerade darauf ausgerichtet ist, dass die Stadtpolizei Zürich über diejenigen Mittel verfügt, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittel-szene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind. Die dadurch geschaffene Konzentration der Kräfte ermöglicht es der Stadtpolizei, Entwicklungen und Veränderungen in diesen Szenen gezielt zu beobachten und die notwendigen Schritte sofort einzuleiten, da sie innerhalb dieser Aufgabenbereiche nach wie vor über die erforderliche Handlungsmöglichkeit verfügt.

Die in den Stadtkreisen 4 und 5 angewachsene Drogenszene stellt insbesondere für Anwohnende und Gewerbetreibende eine zunehmende Belastung dar und gibt tatsächlich zu Sorge Anlass, wenn auch die Situation nicht vergleichbar ist mit den in früheren Jahren herrschenden Verhältnissen am Platzspitz oder im Bereich des Lettenareals in Zürich, wo ein eigentlicher ordnungspolizeilicher Ausnahmezustand herrschte.

Diese Tatsache ändert jedoch nichts daran, dass sich ein entschiedenes Vorgehen gegen die in den vergangenen Monaten in den Kreisen 4 und 5 sichtbarer und grösser gewordene Drogenszene aufdrängt. Dies gilt umso mehr, als tatsächlich befürchtet werden muss, es könnte mit dem Einzug der wärmeren Jahreszeit eine weitere Verschärfung der Situation eintreten.

Offensichtlich teilt der Stadtrat von Zürich diese Beurteilung, und er hat den sich aus den Zuständen in den Stadtkreisen 4 und 5 ergebenden (auch polizeilichen) Handlungsbedarf erkannt, was aus dem eben angelaufenen Projekt «Langstrasse PLUS» der Stadt Zürich hervorgeht. Danach soll eine koordinierte Aktion des Polizei-, des Sozial- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich dafür sorgen, dass die Sicherheit und öffentliche Ordnung an der Langstrasse und in den angrenzenden Gebieten, mithin in den Gebieten der Kreise 4 und 5, schnell verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird die Bäckieranlage saniert und vom 22. März bis 6. April 2001 abgesperrt. Seither betreibt die Stadtpolizei an Ort und Stelle einen mobilen Posten und hat – mit Mitarbeitenden anderer Bereiche der Stadtverwaltung – ihre Patrouillentätigkeit erhöht.

Das offenbar gut angelaufene städtische Projekt «Langstrasse PLUS» erfüllt genau die Forderung nach entschiedenem Vorgehen gegen die Drogenszene in den Kreisen 4 und 5, weshalb – über die eingangs erwähnte städtische Zuständigkeit hinaus – keine Veranlassung besteht, ein kantonales Konzept zu erarbeiten. Das Projekt wurde im Übrigen von der Stadt Zürich selbstständig und in eigener Regie erarbeitet und soll auch mit eigenen Mitteln umgesetzt werden. Wie bereits dargelegt, verfügt die Stadt Zürich insbesondere über die für den polizeilichen Teil des Projekts notwendigen Mittel.

Die bisher nicht um Unterstützung ersuchte Kantonspolizei geht indessen mit ihren kriminalpolizeilichen Kräften auch in den Kreisen 4 und 5 (wie im ganzen Kantonsgebiet) gegen den Drogenhandel, insbesondere gegen die organisierten Formen des Drogenhandels, vor. Dabei ist der Informationsaustausch zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei sichergestellt.

Darüber hinaus besteht durchaus die Bereitschaft, die Stadtpolizei Zürich – auf deren Anfrage hin und falls wider Erwarten deren Kapazität vor Erreichen einer nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Kreisen 4 und 5 erschöpft sein sollte – mit Kräften der Kantonspolizei zu unterstützen. Bei der Frage um die konkrete Form einer allfälligen Unterstützung und Zusammenarbeit handelt es sich um ein polizeitaktisches Problem, das nicht auf politischer Ebene, sondern direkt zwischen den beiden Kommandos zu regeln wäre. Bisherige Erfahrungen sprechen immerhin gegen gemischte Patrouillen, die namentlich hinsichtlich Führung mehr Nachteile als Vorteile hätten.

Das angelaufene Projekt «Langstrasse PLUS» und das bisher unterbliebene Unterstützungsersuchen an die Adresse der Kantonspolizei sprechen indessen klar gegen weitergehende kantonale Aktivitäten aus eigenem Antrieb.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 68/2001 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

